

# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 14 „Heizzentrale Norddrebber“ der Gemeinde Gilten, OT Norddrebber

### Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

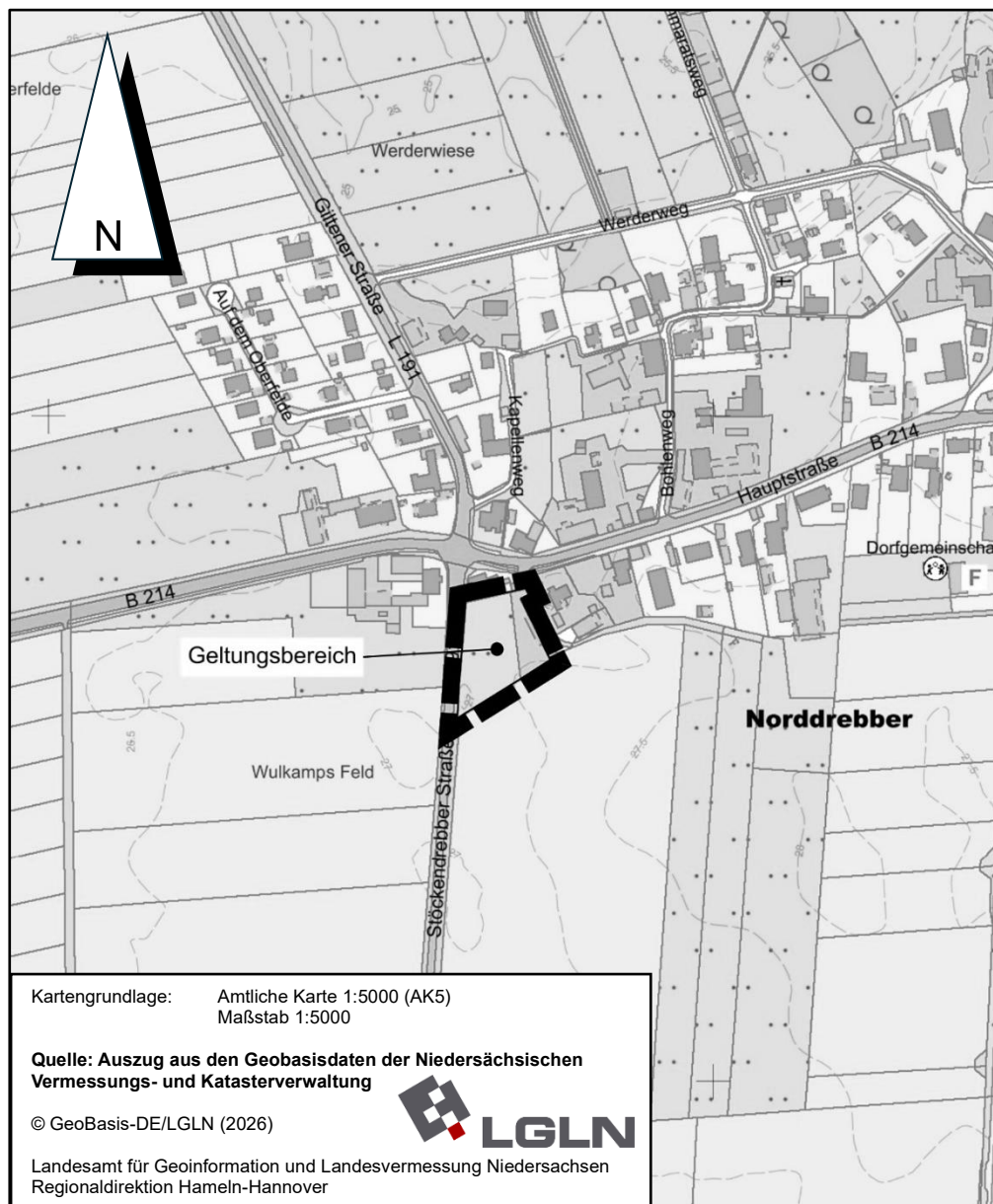
Der Rat der Gemeinde Gilten hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Heizzentrale Norddrebber“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Heizzentrale für ein Nahwärmenetz. In diesem Rahmen soll eine Holzhackschnitzelheizung gebaut werden.

Der Planbereich der Änderung befindet sich am südlichen Ortsrand vom Ortsteil Norddrebber an der L191.

Er wird in der nachfolgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit

**vom Montag, den 16.03.2026 bis einschließlich Montag, den 20.04.2026**

gemäß § 3 (1) BauGB im Internet veröffentlicht und ist im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, einsehbar.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 35) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 50 71 / 8 09 – 149) möglich. Die Unterlagen können auch in Papierform unter der genannten Telefonnummer oder per Mail an [bauleitplanung@schwarmstedt.de](mailto:bauleitplanung@schwarmstedt.de) angefordert werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Website der Samtgemeinde Schwarmstedt abrufbar unter:

<https://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/bp-laufende-verfahren>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Samtgemeinde Schwarmstedt in die Suchmaske zu finden.

Wir unterrichten Sie hiermit von der Planung und geben Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

**20.04.2026**

schriftlich per E-Mail an [bauleitplanung@schwarmstedt.de](mailto:bauleitplanung@schwarmstedt.de), oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an die Gemeinde Gilten, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a (5) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gilten, den 09.03.2026

Gez. Gehrs  
Der Gemeindedirektor